

Armut, soziale Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit
von Frauen in Österreich

Klaudia Novak und Heinz Schoibl



Forschung • Beratung • Entwicklung • Evaluation •

Salzburg 9 / 2000

Einleitung

Es ist nicht möglich, den tatsächlichen Umfang von weiblicher Wohnungslosigkeit in Österreich zu bestimmen. Insgesamt gibt es nur sehr wenige Studien und Erhebungen zu diesem Thema, zumeist lediglich auf lokalem bzw. regionalem Niveau, beschränkt auf die Situation in einzelnen österreichischen Städten (wie Wien, Salzburg, Linz), aber es gibt keine einzige österreichweite Erhebung zu Art und Ausmaß von Wohnungslosigkeit. Das Wissen über Wohnungslosigkeit ist damit in Österreich nach wie vor wesentlich abhängig von den empirischen Erfahrungen und Aufzeichnungen der einzelnen Wohnungslosenhilfeträger und –einrichtungen. Das bedeutet, dass es völlig unmöglich ist, auch nur annäherungsweise das Ausmaß der versteckten Wohnungslosigkeit abzuschätzen. Viele Indizien deuten aber darauf hin, dass spezifische Zielgruppen wie Frauen und junge Erwachsene erhebliche Schwierigkeiten haben, die Zugangsschwellen zu professioneller Hilfe – sei es im Bereich der Wohnungslosenhilfe, sei es in den spezifischen Fachbereichen wie Schuldnerberatung etc. – zu meistern. Anstelle profunder Kenntnisse steht hier somit die lapidare Feststellung, dass die versteckte Wohnungsnot und –losigkeit bei diesen Zielgruppen besonders hoch sein dürfte.

Dies war eine der zentralen Argumentationslinien, als wir (im Sommer und Herbst 99) versuchten, Mittel für eine österreichweite Erhebung geschlechtsspezifischer Aspekte von Armut, sozialer Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit zu akquirieren. Unglücklicherweise war dies aber in der kurzen Zeit der Vorbereitung für diesen Report nicht möglich. Aus diesen Gründen mussten wir uns wesentlich mit der Sichtung und Analyse vorhandener Unterlagen und lediglich kleineren zusätzlichen Erhebungen (Fragebogen, Workshops und Interviews mit Mitarbeiterinnen von Einrichtungen für Frauen in Wohnungsnot) begnügen.

Der nun im englischen Original vorliegende Bericht¹ bemüht sich in diesem Sinne um eine Annäherung an die frauenspezifischen Ergebnisse des österreichischen Welfare-Mix und um die Diskussion frauenspezifischer Aspekte der Hilfeangebote.

¹ Klaudia Novak, Heinz Schoibl, Poverty, Social Exclusion and Homelessness of Women in Austria, Salzburg – Brüssel 2000

1. Wohnungslosigkeit von Frauen

Die einzige aktuelle Studie über Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich ist die Arbeit von Planer, Stelzer-Orthofer und Weitzer aus dem Jahr 1992, die wir in diesem Abschnitt kurz vorstellen.²

Es ist offensichtlich, dass Wohnungslosigkeit eher als ein Problem von Männern sichtbar wird – das steht in krassem Gegensatz zur Tatsache, dass Frauen einen ungleich größeren Anteil in der Armutsbevölkerung repräsentieren als Männer und dass ihr Risiko zur Verarmung deutlich höher ist. Offensichtlich also verfügen Frauen über andere und differenziertere Möglichkeiten, mit Armut umzugehen und / oder trotz extremer Armut und Wohnungslosigkeit quasi unsichtbar zu bleiben.

Die Autorinnen argumentieren, dass die Ursachen für weibliche Wohnungslosigkeit multidimensional sind. Deswegen sind auch weder strukturelle Aspekte (wie Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt, Einkommenschancen etc.) noch soziale oder individuelle Aspekte (wie weibliche Sozialisation, Defizite im familiären Hintergrund, Beziehungsprobleme etc.) ausreichend, die Entstehung und Entwicklung weiblicher Wohnungslosigkeit zu erklären. (S. 31)

Narrative Interviews mit wohnungslosen Frauen demonstrieren diesen komplexen Zusammenhang und belegen die These der Autorinnen, wonach es im großen und ganzen zwei Gruppen weiblicher Karrieren in die Wohnungslosigkeit gibt:

- a) Eine Kombination von Armutsfaktoren und individuellen Defiziten führt zu kumulierter Armut. Das betrifft vor allem Frauen, die in ihrem Leben nicht in der Lage waren, für sich eine sichere soziale Existenz aufzubauen.
- b) Ein Bruch in der individuellen Biografie, z.B. verursacht durch eine ungewollte Scheidung, führt zu einer Situation, die in gewissem Sinne konträr zu den weiblichen Rollen ist, wie sie diese Frauen gelernt, mit denen sie sich bisher identifiziert haben.

² Martina Planer, Christine Stelzer-Orthofer, Barbara Weitzer, Wohnungslose Frauen – Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen von Wohnungslosigkeit im weiblichen Lebenszusammenhang, Linz 1992

1.1 Individuelle Defizite, belastete Sozialisation und Armut

In der Biografie einzelner wohnungsloser Frauen finden die Autorinnen erhebliche emotionale / individuelle Defizite kombiniert mit verschiedenen anderen Aspekten, die zusammengekommen für die Entstehung von Wohnungslosigkeit verantwortlich zeichnen.

- strukturelle Defizite – Armut, unzureichende Wohnbedingungen, mangelhafte berufliche Ausbildung, Arbeitslosigkeit etc.
- fehlende soziale Ressourcen – nur wenige unterstützende soziale Beziehungen zu FreundInnen, Verwandten, in der Nachbarschaft etc.
- defizitäre persönliche Ressourcen – gesundheitliche und / oder psychische Probleme, unzureichende Stressresistenz und / oder Belastbarkeit, fehlende bzw. inadäquate Strategien zur Bewältigung von Krisen etc.

Die Kindheit dieser Frauen ist geprägt durch Armut bis Elend, Vernachlässigung sowie einem frühen Start in deviante Karrieren. In den Interviews mit diesen Frauen finden die Autorinnen desolate Familienverhältnisse, frühe Erfahrungen mit Gewalt / sexuellem Missbrauch, weitreichende Identitätsstörungen, Beziehungsunfähigkeit, Weglaufen und / oder Rausgeworfen Werden, institutionelle Erziehung und Fürsorge, selbstschädigende Strategien wie Prostitution, Drogenkonsum, Kriminalität etc.

„Frauen dieser Gruppe entwickeln einen Lebensstil, in dem es kaum Kontinuität gibt – sei es in Beziehungen, sei es im Arbeitsbereich oder Wohnbereich. Wohnungslosigkeit kann also bei ihnen als ein Probleme unter vielen gesehen werden – ist aber gleichzeitig der offensichtlichste Ausdruck von Entwurzelung, die sich manifestierende Heimatlosigkeit.

Solche Frauen leben oft lange in verdeckter Wohnungslosigkeit, mitunter schon seit Verlassen des Elternhauses oder Heimes.“ (S. 36)

1.2 Wohnungslosigkeit als Bruch in der weiblichen Biografie

Dieser spezifische Einstieg in Wohnungslosigkeit findet sich bei Frauen, die über lange Perioden in traditionellen und allgemein akzeptierten Rollen als Mutter, als verheiratete Frau, als Beschäftigte etc. gelebt haben. Der vollständige Zusammenbruch ihrer sozialen und ökonomischen Lebensgrundlagen – regelmäßiges Einkommen, soziale Sicherheit, sozialer Status und geordnete Wohnverhältnisse – ist in der Regel die Folge einer ungewollten Scheidung.

Aber Scheidung und Verlust der Lebensgrundlagen können nicht ausreichend erklären, warum es bei manchen dieser Frauen dann zu Wohnungslosigkeit kommt. Dazu bedarf es zusätzlicher und kombinierter Faktoren, andernfalls würde es sich (lediglich) um eine Lebenskrise aber nicht um einen totalen Zusammenbruch handeln.

In den narrativen Interviews mit den wohnungslosen Frauen dieser Kategorie arbeiten die Autorinnen einige typische Faktoren heraus, die wesentlich scheinen für die Entwicklung von Wohnungslosigkeit:

- eine starke Identifikation mit traditionellen weiblichen Rollen als verheiratete Frau, als Mutter;
- eine schwach ausgeprägte persönliche Autonomie;
- ein langes Verweilen in unbefriedigenden persönlichen Beziehungen, gelegentlich trotz erlittener Gewalt in der Beziehung.

„Der Verlust sozialer Sicherheit tritt zwar gleichzeitig mit dem Verlust der Wohnung massiv auf, ist aber in einigen Fällen Begleiterscheinung, nicht aber verursachende Entstehungsbedingung. Hier treten hingegen soziale und persönliche Faktoren, wie vor allem die Identifikation mit herrschenden Frauenrollenbildern, die psychische Abhängigkeit von Beziehungen, Identitätskrisen und/oder (verbunden mit) einem mangelnden sozialen Netzwerk innerhalb und außerhalb der Familie in den Vordergrund.“ (S. 37) Diese Faktoren bilden die Dynamik des Starts einer Karriere als Wohnungslose.

1.3 Versteckte Wohnungslosigkeit

In den Biografien wohnungsloser Frauen finden die Autorinnen mehr oder weniger ausgedehnte Phasen von versteckter Wohnungslosigkeit bzw. sogar einen periodischen Wechsel zwischen Perioden versteckter Wohnungslosigkeit und Perioden mehr oder weniger adäquater und stabiler Wohnverhältnisse.

Sie differenzieren zwischen folgenden Typen versteckter Wohnungslosigkeit:

- Wohnen bei Freunden
- Firmenunterkünfte
- institutionelle Fürsorge
- wechselnde persönliche und / oder sexuelle Beziehungen

2. Segmentierung sozialer Sicherheit – der österreichische Wohlfahrtsmix

Der österreichische Wohlfahrtsmix ist wesentlich gekennzeichnet durch Segmentierung in voneinander weitgehend unabhängige Einzelsysteme von zielgruppen- und / oder problem-spezifischen Hilfeangeboten:

- Da gibt es einmal das strikt einkommensorientierte System der Sozialversicherung;
- weiters das kind- und familienorientierte System der Familienbeihilfen etc.
- Die österreichische Wohnungspolitik beinhaltet verschiedene Maßnahmen und Hilfen zur Sicherstellung der Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit adäquatem und erschwinglichem Wohnraum.
- Auf der untersten Eben gibt es ferner das bedarfsorientierte System der Sozialhilfe.

Sozialversicherung

Die einkommensorientierte Sozialversicherung bildet den Hauptteil des österreichischen Systems sozialer Sicherheit. Es deckt weite Felder sozialer Risiken und lebenslagen-spezifische Bedürfnisse ab – wie Arbeitslosigkeit, Invalidität, Krankheit und Alter.

Die Instrumente sozialer Sicherheit sind nach dem Ideal der männlichen Erwerbsbiografie konstruiert – und setzt gewissermaßen auf eine profunde schulische und berufliche Ausbildung, eine Erwerbsbiografie ohne Brüche durch die gesamte Spanne des arbeitsfähigen Alters. Als eine Konsequenz der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt (Deregulierung, strukturelle Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit etc.), wie sie in den letzten Jahrzehnten gegriffen haben, ist dieser Idealtyp jedoch nicht mehr adäquat, wobei aber hier anzumerken ist, dass dieses Grundmuster für den Spezialfall der weiblichen Erwerbsbiografien noch nie gepasst hat.

Tatsächlich ist ein großer Anteil von Frauen in Niedriglohnsegmenten des Arbeitsmarktes beschäftigt, gekennzeichnet durch unzureichende Arbeitsbedingungen, eingeschränkte Arbeitsplatzsicherheit und hohes Arbeitslosigkeitsrisiko. Im Falle von Arbeitslosigkeit oder Alterspensionierung sind Frauen mit einem hohen Verarmungsrisiko konfrontiert – zumal viele von ihnen ja auch nur ein geringes Lebenseinkommen erzielen konnten. Bleibt also das Risiko, dass sie trotz Erwerbsarbeit wesentlich vom Einkommen ihrer männlichen Lebensgefährten abhängig bleiben.

Um dem Risiko der Altersarmut begegnen zu können, wurde von der österreichischen Sozialpolitik das Instrument der Ausgleichszulage eingeführt. Danach erhalten jene PensionistInnen, die lediglich eine sehr kleine Rente beziehen und das Haushaltseinkommen unter der Hälfte des Durchschnittseinkommens österreichischer Haushalte liegt, einen finanziellen Ausgleich bis zu dieser Höhe. Zu bedenken ist hier aber, dass diese Ausgleichszahlung sich ausschließlich an der abstrakten Figur des Durchschnittseinkommens orientiert und tatsächliche Bedürfnisse für Wohnen etc. ignoriert. So kommt es, dass viele AusgleichszulagenempfängerInnen zudem auf weitere Beihilfen, speziell der Sozialhilfe, angewiesen sind.

Durchaus in Entsprechung zu den niedrigen Einkommenschancen von Frauen ist zu verstehen, dass es sich beim Großteil der AusgleichszulagenempfängerInnen um Frauen handelt.

Familien- und kindorientierte soziale Sicherheit

Leitfigur für die familien- und kindorientierte Sozialpolitik in Österreich ist das Ideal der Kleinfamilie – bestehend aus Vater, Mutter und durchschnittlich zwei Kindern. Die einzelnen Maßnahmen sollen den temporären Verlust eines Familieneinkommens während der Zeit der Kindererziehung ausgleichen und die Familien vor Armutsrisiken schützen. Tatsache ist aber, dass – so wie in den anderen westlichen Ländern auch – in Österreich etwa jede dritte Ehe geschieden wird. Eine wachsende Anzahl von Familien ist aber nunmehr – wie etwa im Falle von AlleinerzieherInnenhaushalten (etwa 15%) – von lediglich einem Haushaltseinkommen abhängig (aufgrund von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Invalidität). Das Doppelverdienermodell der familienorientierten Sozialpolitik ist damit für eine wachsende Anzahl von Familien nicht mehr adäquat. Gegenwärtige zusätzliche Fördermodelle (Sonderkarenz) sind zudem lediglich zeitlich limitiert und darüber hinaus nicht bedarfsorientiert. So kommt es, dass diese Hilfen vielfach nicht ausreichen, den tatsächlichen Lebensbedarf zu decken, die EmpfängerInnen bleiben abhängig von ergänzenden Benefits.

Ein genereller Mangel an Kinderbetreuungsplätzen führt zusätzlich für viele Mütter zu Schwierigkeiten, ihre Erwerbstätigkeit / ihre berufliche Karriere mit ihren Betreuungspflichten zu vereinbaren. Nach einer erziehungsbedingten Berufspause aber ist es häufig nur sehr schwer möglich, wieder eine Beschäftigung zu finden – das betrifft vor allem Frauen mit unzureichender beruflicher Ausbildung.

Wohnungspolitik

Auch die Wohnungspolitik in Österreich ist nach wie vor wesentlich am Ideal der Kleinfamilie ausgerichtet. Haushalte, die dieser Norm nicht entsprechen, laufen damit Gefahr, dass sie vom geförderten Wohnungsmarkt ausgeschlossen bleiben und in teuren und / oder schlecht ausgestatteten Wohnungen des privaten Wohnungsmarktes leben müssen.

Lediglich in einzelnen österreichischen Städten (wie etwa Wien) gibt es einen ausreichenden Bestand an Gemeindewohnungen, so dass es zumindest möglich wird, dass diese untypischen Familien kleine aber zumindest selbständige Wohnungen mit niedrigem Ausstattungsstandard (ohne Bad, Zentralheizung etc.) beziehen können.

Sozialhilfe

Neben den oben dargestellten Segmenten der österreichischen Systeme sozialer Sicherheit gibt es lediglich das Instrument der Sozialhilfe, das weder strikt erwerbsarbeitsorientiert noch familien- bzw. kindorientiert ist. Sozialhilfe ist als subsidiär definiert und hat wesentlich die Funktion, jenen Menschen, die über kein ausreichendes Erwerbs- oder Transfereinkommen verfügen, die Deckung ihrer tatsächlichen Lebenskosten zu ermöglichen.

Sozialhilfe deckt aber grundsätzlich nur den absolut untersten Bedarf ab, sichert damit zwar das Überleben, führt häufig aber dazu, dass die EmpfängerInnen in Abhängigkeit von Hilfe bleiben anstatt sich aus den Armutbedingungen befreien zu können.

Entsprechend der tatsächlichen Benachteiligung von Frauen bezüglich Erwerbs- und Transfereinkommen überrascht es nicht, dass auch die Sozialhilfe überproportional zur Unterstützung armer Frauen eingesetzt wird.

3. Geschlechtsspezifische Segmentierung der psychosozialen Versorgung

Das österreichische System der psychosozialen Versorgung lässt sich unterteilen in ein Segment, das geschlechtsspezifisch ausgerichtet und ausgestattet ist – und zum Teil auch ausgesprochen frauenspezifische Methoden und Strategien entwickelt hat, wie etwa die Beratungsstellen für Frauen. Der große Rest der psychosozialen Versorgung aber hat in der Regel keine oder lediglich ungenügende geschlechtsspezifische Vorsorgen realisiert.

Für die Zielgruppe der wohnungslosen Frauen können demnach drei Gruppen von Versorgungsangeboten unterschieden werden.

- Das ist zum einen das Feld der familien- und kindorientierten Versorgungsangebote wie Mutter-Kind-Heimen sowie Frauenhäuser. Diese Hilfeangebote sind auf Frauen und Familien in spezifischen Lebenslagen und mit besonderen Bedürfnissen abgestellt. Aufgaben der Wohnungslosenhilfe und der gezielten Hilfestellung für wohnungslose Frauen sind hier aber lediglich von nebenrangiger Bedeutung.
- Zweitens ist hier auf die spezifischen Angebote für wohnungslose Frauen zu verweisen, von denen es aber lediglich sehr wenige gibt und diese nahezu ausschließlich auf einzelne Städte konzentriert sind.

- Drittens ist hier der Großteil der Wohnungslosenhilfeeinrichtungen zu erwähnen, die aber in der Regel kaum Frauen- respektive geschlechtsspezifische Vorsorgen getroffen haben – und von einem großen Teil der wohnungslosen Frauen (so ist zumindest zu vermuten) nicht in Anspruch genommen werden.

In jedem Fall kann festgestellt werden, dass zwar auf lokaler Ebene ein weites Spektrum von Einrichtungen und Angeboten – auch für die spezifische Gruppe von armen, ausgegrenzten und / oder wohnungslosen Frauen – realisiert ist. Aber es ist offensichtlich, dass diese Einrichtungen nicht adäquat aufeinander abgestimmt sind. Dem ist es auch zu verdanken, dass trotz vielfältiger Vorsorgen Frauen in extremer Wohnungsnot – insbesondere dann, wenn es sich um kumulierte Problemlagen handelt – de facto von professioneller Hilfe ausgeschlossen bleiben, sofern sie nicht in der Lage sind, mit den Zugangsanforderungen zurecht zu kommen oder sich die erforderliche Hilfe entsprechend zu organisieren.

Auffällig ist dabei insbesondere, dass zwischen den verschiedenen Angebotsschienen keine strukturellen Grundlagen für die systematische und fundierte Zusammenarbeit garantiert sind. Dementsprechend sind auch Barrieren des wechselseitigen Austausches, der bereichsübergreifenden Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Hilfe-segmenten zu beobachten. Als sehr bezeichnendes Beispiel kann hier die Klage der Einrichtungen für wohnungslose Frauen genannt werden, wonach es ihnen nur eingeschränkt möglich ist, mit den nicht-geschlechtsspezifischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe so zusammen zu arbeiten, dass sie beispielsweise auf deren Ressourcen zurückgreifen könnten.

4. Unzureichendes Bewusstsein für geschlechtsspezifische Notlagen und Anforderungen

Eine große Zahl von Wohnungslosenhilfeeinrichtungen ist nach wie vor gemäß der Annahme konstruiert, dass Wohnungslosigkeit in der Regel ein Problem männlicher Klienten sei. Demgemäß fehlen in diesen Einrichtungen entsprechende Vorsorgen für weibliche Wohnungslose. Dieser Mangel zeigt sich auch ganz klar in den Resultaten und Effekten dieser Hilfeangebote.

Im Durchschnitt erreichen die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe lediglich eine kleine Anzahl von weiblichen Wohnungslosen (im Durchschnitt sind etwa 25% aller KlientInnen der WLH weiblich). Gerade bei Einrichtungen mit schlechter Ausstattung und ungenügenden sozialarbeiterischen Vorsorgen wie Herbergen und Asylen sinkt der Anteil der weiblichen Klientinnen überhaupt gegen Null – sofern diese hier überhaupt aufgenommen werden können.

„In nicht geschlechtsspezifisch orientierten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe werden Frauen meist nur am Rande, im Schatten ihrer männlichen Begleiter wahrgenommen und eine Sensibilisierung für ihre spezifischen Problemlagen kann kaum geleistet werden.“ (Planer, Stelzer-Orthofer, Weitzer 1992, S. 13f.)

Es kann in diesem Sinne festgestellt werden, dass viele WLH-Einrichtungen Probleme damit haben, ihre Angebote gemäß der frauenspezifischen Notlagen und Bedürfnisse zu gestalten. Demgemäß finden diese Angebote auch nur eine äußerst eingeschränkte Akzeptanz bei den weiblichen Wohnungslosen. Offensichtlich können diese die Zugangshürden zu diesen Einrichtungen nicht bewältigen, sofern sie es überhaupt versuchen, zumal sie ja auch keine adäquate Hilfestellung erwarten können.

Die Akzeptanz von Einrichtungen, das kann im Vergleich der Erfahrungen der unterschiedlichen Modelle und Hilfeangebote ganz klar festgestellt werden, hängt wesentlich von den Standards derselben ab. So ist zu beobachten, dass in jenen Einrichtungen mit gehobenen Standards, insbesondere bezüglich gewährter Privatsphäre etwa im Bereich des ambulant betreuten Wohnens in Einzelwohnungen, auch der Anteil der weiblichen Wohnungslosen erheblich ansteigt – im Durchschnitt dieser Einrichtungen auf etwa 34%.

Der Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe zeigt, dass die Träger der Wohnungslosenhilfe zunehmend realisieren, dass es zum einen auch weibliche Wohnungslose gibt und dass diese spezifische Bedürfnisse haben. Nach und nach scheinen die Träger von Wohnungslosenhilfeeinrichtungen mittlerweile zu erkennen, dass es notwendig ist, frauenspezifische Standards und Angebote zu realisieren – gerade vor dem Hintergrund, dass sie sonst riskieren, dass weibliche Wohnungslose die professionellen Hilfeangebote sonst eben nicht annehmen sondern stattdessen alternative Lösungsformen wie eben die versteckte Wohnungslosigkeit wählen.

5. Unzureichendes Bewusstsein bezüglich des Problems der Wohnungslosigkeit bei den frauenspezifischen Einrichtungen

Und wie sieht es bei den frauenspezifischen Einrichtungen wie Mutter-Kind-Heimen, Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen aus? In unseren Interviews und Workshops mit Mitarbeiterinnen aus diesen Einrichtungen fanden wir, dass diese zu hohen Anteilen mit Problemen und notwendigen Hilfestellungen befasst sind, die nachgerade identisch sind mit den Anforderungen an die spezifischen Wohnungslosenhilfeeinrichtungen. Ungeachtet dessen aber verstehen sich viele dieser Einrichtungen aber nicht als Wohnungslosenhilfe und konzentrieren ihre Hilfeangebote stattdessen eher auf psychologische / psychosoziale Aspekte des weiblichen Lebenszusammenhangs.

Spezifische Angebote zur Bearbeitung von Wohnungslosigkeit wie etwa ambulante / nachgehende Wohnbetreuung oder Vorsorgen für betreutes Wohnen in Einzelwohnungen fehlen häufig zur Gänze.

6. Unzureichende Zusammenarbeit im lokalen Hilfenetzwerk

Die Situation in vielen österreichischen Städten, exemplarisch kann dies etwa für Linz / OÖ belegt werden, zeichnen sich durch ein elaboriertes Hilfeangebot für arme und / oder wohnungslose Menschen aus, die durchaus in der Lage sind, eine Überlebenshilfe zu garantieren. Darunter fallen

- Angebote zur Überlebenshilfe (Notschlafstellen, Wärmestuben, Notküchen, Tageszentren etc.)
- niederschwellige Anlaufstellen
- Streetwork
- medizinische Grundversorgung etc.

Die Angebotspalette zur Grundversorgung und Überlebenshilfe ist auf institutionellem Niveau etabliert. Zugleich bleibt jedoch eine ganze Reihe von Fragen offen, unter anderem wie denn dieses System funktioniert.

Diese einzelnen Hilfen für Wohnungslose werden von einer ganzen Reihe von unterschiedlichen Trägern umgesetzt, die sich zuvorderst durch Unterschiede bezüglich der Standards der Hilfen, der Zugangsregeln und der Geschlechtsspezifik der Angebote auszeichnen. Niederschwellige Anlaufstellen existieren neben höher- bis hochschwelligem Spezialeinrichtungen, ohne dass diese aber adäquat aufeinander abgestimmt respektive miteinander vernetzt werden. Daneben gibt es noch eine ganze Reihe von frauenspezifischen Hilfeangeboten, ohne dass mit den Einrichtungen aus diesem Bereich aber adäquate und strukturelle Grundlagen der Kooperation gewährleistet sind.

Kooperation ohne strukturelle Grundlagen und Ressourcen

Die Einrichtungen vor Ort zeichnen sich wesentlich dadurch aus, dass sie jeweils einen ganz spezifischen Schwerpunkt in ihrer Ausrichtung und ihren Angeboten setzen. Zugleich mit dieser grundsätzlichen Spezialisierung geht aber der systematische Zusammenhang im Sinne eines Hilfenetzwerkes tendenziell verloren. Bereichsübergreifende Kommunikation und Kooperation bleibt demgegenüber die Ausnahme. Unterm Strich ist dabei festzustellen, dass jene KlientInnen, die aufgrund ihrer komplexen Bedarfs- und Notlage unterschiedlicher Hilfestellungen bedürfen, die Abstimmung dieser Hilfen letztlich selbst zu koordinieren und zu managen haben.

Unterschiedliche Hilfeparadigmata verhindern strukturell angelegte Kooperation

Sowohl auf lokaler als auch regionaler Ebene lassen sich in Österreich drei Hilfeparadigmata unterscheiden, die quasi nebeneinander wenn nicht in Widerspruch zueinander stehen.

- subjektorientierter Ansatz – die angebotene Hilfe und Betreuung ist grundsätzlich an den individuellen Bedürfnissen der einzelnen KlientInnen ausgerichtet, in der Regel konzentriert auf spezifische Problemstellungen und Zielgruppen;
- institutionenorientierter Ansatz – vielfach bestimmen die strukturellen Rahmenbedingungen der Einrichtungen, wie etwa der Herbergen, auch die Art und das Ausmaß der Hilfen; diese sind in der Regel beschränkt gemäß der Angebotsschwerpunkte sowie der jeweils limitierten Ressourcen, über die diese Institutionen verfügen können;
- Nahraumorientierung – die Hilfestellungen sind auf die spezifischen Rahmenbedingungen und Strukturen der Nahräume ausgerichtet, in denen die KlientInnen dieser Einrichtungen leben. Diese Ausrichtung auf den persönlichen Nahraum und

die vorfindbaren sozialen Strukturen im Umfeld der KlientInnen findet sich etwa im Bereich der Jugendamtssozialarbeit sowie in Teilen der sozialen Infrastruktur wie Kindergärten, Schulen etc. Der Großteil der sozialen Dienste aber ist jeweils zentralräumlich organisiert und verzichtet strukturell auf eine nahräumliche Anbindung der Hilfeangebote.

Die Entwicklung der sozialen Dienste für Wohnungslose in Österreich zeichnet sich durch wachsende Professionalisierung und Spezialisierung aus. Dieser Trend führt unterm Strich zu einer weiterhin steigenden Segmentierung des Hilfesystems in ein wahres Hilfepatchwork zielgruppen- und problemorientierter spezialisierter Angebote. Der Abstand zwischen den Bereichen und den unterschiedlichen Hilfeangeboten wächst kontinuierlich an. Zugleich entfernen sich diese Angebote damit auch immer weiter von den nahräumlichen Bezügen sowie den sozialen Strukturen, in denen ihre KlientInnen leben.

Gleichzeitig wird damit das gesamte Hilfenetzwerk zunehmend komplexer und komplizierter. In Ermangelung struktureller Grundlagen für die bereichsübergreifende Kommunikation und Kooperation fällt es zunehmend den KlientInnen anheim, sich in diesem Hilfepatchwork zurecht zu finden. Um die ihren Bedürfnissen entsprechende Hilfestellung zu finden, müssen sie sich gewissermaßen professionalisieren – eine Aufgabe, die nicht wenige von ihnen überfordert, bzw. die sie vielfach nicht auf sich alleine gestellt lösen können.

Unzureichende Kooperation ist integrierter Teil des Hilfeparadigmas

Eine wechselseitige Abstimmung der Zugangsbedingungen und die fachliche Kommunikation zwischen den Einrichtungen der verschiedenen Segmente des Hilfesystems ist in der Regel nicht gewährleistet. Die Kooperation zwischen den Hilfebereichen basiert nicht auf strukturellen Grundlagen. So wie einerseits die Zugangsregeln zu den einzelnen Hilfeangeboten nicht aufeinander abgestimmt sind, so ist auch ein ausreichender und begleitender Kontakt z.B. zwischen einer zuweisenden Stelle und der Folgeeinrichtung letztlich nicht garantiert. Das betrifft insbesondere so wichtige Aspekte wie Clearing von Problemlage und Hilfebedarf, Aufnahme der KlientInnen in eine Folgeeinrichtung, nachgehende Hilfestellung und Nachbetreuung nach einer institutionellen Versorgung.

7. Frauenspezifische Zugangshürden zu den sozialen Diensten

Wir können zumindest zwei wichtige informelle Quellen unterscheiden, die verantwortlich dafür zeichnen, dass Barrieren gegen einen einfachen Zugang zu den Dienstleistungen entstehen.

- Das ist zum einen die Reputation bzw. der Ruf der Einrichtung in der öffentlichen Meinung sowie bei ihren Zielgruppen und
- zum zweiten das konkrete Wissen über die Angebote sowie die Akzeptanz derselben bei den MitarbeiterInnen in den öffentlichen Ämtern (wie Wohnungsamt, Jugendamt, Sozialamt, Arbeitsmarkt-Service etc.), die ja wesentliche KooperationspartnerInnen für die individuelle Zuweisung von KlientInnen darstellen.

Entsprechend dieser informellen Ursachen für Zugangshürden erscheint es sinnvoll, im einzelnen zwischen unterschiedlichen Barrieren zu differenzieren.

Administrative Barrieren:

Die öffentlichen Ämter in Österreich sind ausgesprochen bürokratisch organisiert. In der Regel müssen die KlientInnen eine ganze Reihe von Normen und Auflagen erfüllen, bevor sie die entsprechende Unterstützung / Hilfe erhalten. Das betrifft zum Beispiel die Antragspflichtigkeit von öffentlichen Leistungen, d.h. die potentiellen KlientInnen müssen ihren Bedarf in adäquater Form beantragen und diesen mit diversen Nachweisen belegen. Auch in diesem Bereich ist zudem festzustellen, dass die komplexen Vorsorgen für soziale Sicherheit in unterschiedliche Bereiche mit jeweils eigenen Zugangsregeln und Prozessnormen untergliedert sind. Um solcherart in den Genuss der benötigten Leistungen zu kommen, erfordert hohe Kompetenz, Hartnäckigkeit und ein gewisses Ausmaß an Frustrationstoleranz.

Es erscheint vor diesem Hintergrund als nicht überraschend, dass die Rate der Nicht-Inanspruchnahme von sozialen Leistungen sehr hoch ist. Beispielsweise dürfte die Dunkelziffer im Bereich der Sozialhilfe bei etwa 100 Prozent liegen – genau weiß man / frau das natürlich nicht.

Die Erfahrungen der Einrichtungen der Delogierungsprävention weisen in jedem Fall darauf hin, dass die Dunkelziffern wohl noch höher liegen dürften. Danach haben lediglich 20% der von Delogierung bedrohten Haushalte trotz bereits lang andauernder finanzieller und persönlicher Probleme zum Zeitpunkt des Kontaktes mit der Fachstelle für Delogierungsprävention keinerlei systematischen Kontakt mit anderen Sozialeinrichtungen oder Dienststellen der öffentlichen Wohlfahrt.

Öffentlicher Raum:

Frauen sind traditionell im öffentlichen Raum eher benachteiligt. Sie tendieren eher zu informellen Hilfequellen und erweisen sich in der Regel als weniger hartnäckig bei der Durchsetzung ihrer formellen Ansprüche als Männer.

Schambarriere:

Die Mitarbeiterinnen der Einrichtungen für weibliche Wohnungslose berichten von einer frauenspezifischen Schambarriere, wonach es Frauen schwerer fällt als Männern, ihre Probleme bezüglich Wohnen, Deckung des Lebensunterhalts, Kindererziehung sowie ihrer persönlichen Beziehungen offen zu legen. Eng verknüpft mit dieser Hürde, ein individuelles Versagen zuzugeben, dürfte hier auch die Sorge bzw. die Angst vor amtlicher Intervention dazu beitragen, Hilfe nach Möglichkeit gar nicht erst zu beantragen. Diese Angst vor Intervention dürfte Frauen insbesondere in Bezug auf ihre Kinder, ihren jeweiligen Lebensstil aber auch die Wahl ihrer persönlichen Beziehungen betreffen.

Geschlechtsspezifische Hierarchie in der Wahrnehmung sozialer Probleme

Üblicherweise werden frauenspezifische Einrichtungen wesentlich von Frauen getragen, die meisten größeren Träger von sozialen Diensten aber nach wie vor von Männern geleitet. Zumal diese männerdominierten Einrichtungen respektive Wohlfahrtsträger nicht nur größer sind als die Fraueneinrichtungen sondern auch in der öffentlichen Sphäre der Sozialpolitik, der Wohlfahrtsverwaltung und der Sozialplanung (sofern es diese Vorsorgen vor Ort / in der Region überhaupt gibt) einen größeren Einfluss ausüben, kann mit gutem Grund angenommen werden, dass das Problem der fehlenden Akzeptanz frauenspezifischer Ausrichtung von Hilfeangeboten und –einrichtungen solcherart auf eine geschlechtsspezifische Hierarchie in der Entwicklung von Problembewusstsein und der Einschätzung der Dringlichkeit von Maßnahmen zurück geführt werden kann.

Stigmatisierung:

In der öffentlichen Meinung ist soziale Arbeit immer noch identifiziert mit sozialer Kontrolle und Intervention – in vielfacher Hinsicht wohl nicht zu unrecht. Mit Einrichtungen der sozialen Arbeit in Kontakt zu treten, d.h. soziale Dienste in Anspruch nehmen zu müssen, ist solcherart mit einem Stigma versehen – dem Stigma des Scheiterns und Versagens.

Angst vor Stigmatisierung einerseits und einer drohenden öffentlichen Intervention in den privaten Bereich andererseits sind nach der Erfahrung der Mitarbeiterinnen frauenspezifischer Einrichtungen bei Frauen stärker ausgeprägt als bei Männern. Demgemäß tendieren Frauen

auch hartnäckiger dazu, sich gegen eine Unterstützung durch öffentliche sowie privat organisierte Hilfeeinrichtungen zu wehren. Versteckte Wohnungslosigkeit kann somit als aktive Strategie verstanden werden, eine Intervention in persönliche Angelegenheiten zu vermeiden.

8. Unterschiedliche Hilfeparadigmata verhindern strukturell angelegte Kooperation

Planer, Stelzer-Orthofer und Weitzer (1992) arbeiten in ihrer Studie heraus, dass es zumindest zwei unterscheidbare Gruppen von wohnungslosen Frauen gibt, die jeweils ganz spezifische Strategien zur Problembearbeitung entwickeln. Es kann solcherart vermutet werden, dass dementsprechend auch ihre Anforderungen an Hilfeleistung und an die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sich deutlich unterscheiden bzw. über ihren Zugang zu den Hilfeangeboten entscheiden.

Die erste Gruppe weiblicher Wohnungsloser kommt aus Armutsbedingungen, ist benachteiligt im gesamten Spektrum ihrer Sozialisation und mehr oder weniger vorbereitet auf ein Leben in Armut. Für diese Frauen ist Wohnungslosigkeit gewissermaßen lediglich eine mehr / minder zeitlich befristete Unterbrechung von durchschnittlichen und halbwegs abgesicherten Lebensphasen – eher nahe der Armutsgrenze. Wohnungslosigkeit ist für sie somit lediglich eine schwierige Zeit mit besonderen Belastungen, stellt jedoch keine unmittelbare Bedrohung ihres Lebensentwurfes dar. In Zeiten großer Not finden sich bei dieser Untergruppe auch so radikale Strategien wie Prostitution, um ihr Überleben zu sichern, Armut zu bekämpfen bzw. wieder in reguläre Lebensbedingungen zurück zu finden.

Die zweite Untergruppe wohnungsloser Frauen zeichnet sich dagegen durch einen hohen Grad der Identifikation mit traditionellen weiblichen Rollen als Mutter, als verheiratete Frau etc. aus. Eine nicht gewollte Scheidung kann bei diesen Frauen zu einer Situation führen, die in einem totalen Widerspruch zu ihrem früheren Leben steht. Diese Frauen neigen nun dazu, sich dafür selbst verantwortlich zu machen und sich im Sinne eines individuellen Versagens schuldig zu fühlen. Danach haben sie versagt und sind auch schuldig daran, nun verlassen zu werden; sie sind verantwortlich für ihre aktuelle Situation und ihr Elend. Im Gegensatz zur ersten Gruppe fehlen ihnen nun auch die zentralen informellen Strategien, mit dieser Notlage fertig zu werden, weshalb sie in einem höheren Ausmaß gezwungen sind, sich um formelle bzw. externe Hilfe umzusehen. Gleichzeitig stehen dem aber die ausgeprägten Scham- und Schuldgefühle entgegen, so dass sie gleichzeitig versuchen, ihre Notlage so wenig als möglich öffentlich zu machen. Beim ersten Zeichen von Intervention in ihre privaten Angelegenheiten

oder von Stigmatisierung kommt bei diesen Frauen nun die Tendenz zum Tragen, sich aus dem öffentlichen Spektrum von Hilfeleistung zurück zu ziehen – und in wie immer provisorische und schlecht ausgestattete Behelfslösungen zu verschwinden.

9. Perspektiven und Maßnahmenempfehlungen

Die erste österreichische Armutskonferenz (Salzburg 1995) hat wesentlich dazu beigetragen, dass in einem öffentlichen Diskurs über Armut in Österreich nun auch die wesentlichen Instanzen der sozialen Sicherheit – wie die großen Wohlfahrtsträger, die Ministerien für Familie, Arbeit und Soziales etc. – eingebunden sind. Unterm Strich hat diese Entwicklung dazu geführt, dass mittlerweile über ein halbwegs fundiertes und differenziertes Wissen über Art, Ausmaß und Verteilung von Armut (am Rande auch von Reichtum) zurück gegriffen werden kann. Zuletzt hat dieser öffentliche Diskurs über Armut und über armutsbekämpfende Maßnahmen in einen Vorschlag zur Einführung einer bedarfsdeckenden Grundsicherung gemündet, der mehr / minder beschlussreif vorliegt. Danach soll die gesetzliche Verankerung von Mindestlöhnen und eine bundesweite Sockelung der wichtigsten Transfereinkommen – unabhängig von den tatsächlich geleisteten Versicherungszeiten und –beiträgen – verhindern, dass Menschen in absolute und lebensgefährdende Armutsbedingungen abrutschen. Ganz zentral wird diese Strategie der Armutsvermeidung und –bekämpfung mit den frauenspezifischen Benachteiligungen argumentiert und diese gilt deshalb auch ganz als wesentliche Strategie zur Verhinderung von Frauenarmut.

Dieser innovative Vorschlag ist aber weitestgehend auf ökonomische Aspekte von Armutsgefährdung und von sozialen Problemlagen konzentriert und beschränkt sich weitestgehend auf monetäre Lösungsansätze. Dieses Modell wird somit aber den sozialen und individuellen Bedürfnissen der armutsgefährdeten Menschen und insbesondere der Zielgruppe armer Frauen nicht gerecht. Ein adäquater Ansatz zur Gewährleistung von sozialer Sicherheit hätte stattdessen insbesondere auch die geschlechtsspezifischen Problemlagen und Bedürfnisse zu berücksichtigen, müßte gewissermaßen also auf den gesamten weiblichen Lebenszusammenhang abstellen. Ein Modell, das von diesen Zusammenhängen aber systematisch absieht, könnte aber stattdessen einen kontraproduktiven Effekt haben – nämlich die Tendenz zur Vermeidung öffentlicher Intervention und Hilfestellung zugunsten versteckter Armut und Wohnungslosigkeit zu verstärken.

Die neue Regierung Österreichs, die Koalition zwischen der konservativen ÖVP und der rechtspopulistischen FPÖ, hat sich bislang noch nicht festgelegt, inwieweit sie gewillt ist, den Maßnahmenvorschlag der bedarfsorientierten Grundsicherung in die sozialpolitische Realität umzusetzen. Die aktuellen Maßnahmen und Ankündigungen auf Regierungsebene aber zeigen, dass deren Priorität eindeutig in Richtung Budgetkonsolidierung abzielt. Zudem weisen aktuelle Vorschläge und vor allem Inhalte aktueller Diskussionen geradenwegs auf einen fehlenden Willen hin, soziale Standards zu verbessern und / oder benachteiligte Bevölkerungsgruppe abzusichern. Es steht in diesem Sinne zu befürchten, dass die Armutsriskien ebenso steigen werden, wie es schwieriger werden könnte, Hilfestellungen für die Bewältigung von Armutslagen zu realisieren.

In den vergangenen Jahrzehnten ist es zu einer weitreichenden Spezialisierung und Differenzierung der Hilfeangebote für die unterschiedlichen Zielgruppen gekommen. Demgemäß können aktuell Hilfestellungen für verheiratete Frauen, Frauen mit Kindern, geschiedene Frauen, geschlagene Frauen, Prostituierte, psychisch kranke alleinstehende Frauen, Migrantinnen, alleinstehende wohnungslose Frauen etc. unterschieden werden – wenn auch viele dieser Dienste und Hilfeangebote nicht flächendeckend ausgebaut und / oder ausreichend ausgestattet sind. Unabhängig davon erscheint es als vordringliche Aufgabe, im Sinne der Gewährleistung von sozialer und psychosozialer Sicherheit, auf lokaler und regionaler Ebene systematische Strukturen der bereichsübergreifenden Kommunikation und Kooperation aufzubauen und zu etablieren. In jedem Fall bedarf es darüberhinaus der systematischen Hilfestellung, damit die KlientInnen der sozialen Sicherheit und der psychosozialen Versorgung sich im Hilfenetzwerk – mit beschränkter wechselseitiger Abstimmung – zurecht finden und den Zugang zur adäquaten Hilfestellung bewältigen können.

Das Idealbild eines integrierten und aufbauend gestalteten Hilfenetzwerkes existiert in Österreich leider nach wie vor nicht. Die unterschiedlichen Segmente der psychosozialen Versorgung sind nicht ausreichend aufeinander abgestimmt, die Übergänge zwischen den Bereichen nicht adäquat gestaltet. Brüche in der Hilfekette – bestehend aus niederschwelligem Zugang, bedarfsorientierter Vermittlung in spezielle Dienste, Vorsorgen für die nachgehende Begleitung in Einrichtungen der weiterführenden individuellen Betreuung sowie der Nachbetreuung im Kontext selbständiger Wohn- und Lebensformen – bestimmen nach wie vor die Qualität der örtlichen und regionalen Versorgungslandschaft.

In diesem Sinne ist abschließend festzustellen, dass der österreichische Wohlfahrtsmix wesentlich ausgezeichnet ist durch Zugangshürden, Segmentierung und eine fahrlässige Missachtung von relevanten Standards und Vorsorgen für die gezielte und flächendeckende Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit.

Anhang 1: Ergebnisse der Workshops (Salzburg – Linz)

Workshop 1 – frauenspezifische Zugänge zur Hilfe in Wohnungsnot

Wohnungslosigkeit von Frauen ist ein weithin unerforschtes Gebiet – nicht nur in Österreich ist großer Nachholbedarf festzustellen. Das gilt gleichermaßen auch für die anderen Staaten in der EU: Stand der Dinge ist, daß wir von einer hohen Dunkelziffer von verdeckter Wohnungslosigkeit ausgehen müssen. Daraus leitet sich auch bereits die Einstiegsfrage zum Workshop ab: Wie gehen die Einrichtungen in Österreich mit dem Problem offensichtlich unzureichenden Wissens über die Wohnungsnot / Wohnungslosigkeit von Frauen um?

Änderung des Bedarfs?

In der Praxis des Frauentreffpunkt in Salzburg ist festzustellen, daß sich in den vergangenen Jahren der Beratungsschwerpunkt verändert hat.

Danach sind wohnversorgungsbezogene Fragen gegenüber Aufgaben der Scheidungs- und Rechtsberatung zurückgegangen. Relativ neu dazugekommen sind Aufgaben der Mietrechtsberatung und der Delogierungsprävention. Verstärkt haben sich auch Anfragen von Migrantinnen, die von Wohnungsnot betroffen sind, sowie von Klientinnen, die einer Hilfestellung beim Erlangen einer Gemeindewohnung benötigen.

Eine Erklärung für diese Veränderung der Bedarfslage haben die TeilnehmerInnen vom Frauentreffpunkt aber nicht. Sie stellen lediglich fest, daß sich in der Praxis was getan hat. Ob und inwieweit sich dieser Shift hin zu Trennungsproblemen und rechtlichen Gesichtspunkten der Absicherung nach einer Scheidung aus selbstgemachten Schwerpunktsverlagerungen oder umgekehrt die Neuausrichtung von Beratungsangeboten aus einer Änderung der Bedürftigkeit des Klientels ergeben hat, bleibt unklar.

Frage: Wie wirken Anforderungen und Bedürfnisse der KlientInnen mit den (mehr / minder versteckten) Botschaften und Kompetenzen der BeraterInnen zusammen?

Ergibt sich möglicherweise daraus eine Dynamik, die eben dazu führt, daß sich das Bild einer Einrichtung – das sie sich von sich macht und/oder wie sie auf andere wirkt etc. – stillschweigend verändert? Gerade diese Frage wird insbesondere vor dem Hintergrund interessant, als es vielleicht immer nur einzelne Aspekte von Bedürfnissen sind, die dann wechselweise wahrgenommen werden und mithin zu einer Verlagerung von Schwerpunkten führen – ist es das, was den gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen passiert? Daß die männlichen Mitarbeiter eher auf die – eventuell auch lautstärker und / oder durchsetzungsfähiger vorgetragenen – Bedürfnisse der männlichen Klienten hören als auf die – vielleicht zurückhaltender formulierten – Wünsche und Bedürfnisse der Frauen?

Auf diese Dynamik werden wir in der Folge noch verstärkt eingehen müssen. Vielleicht lassen sich einzelne Aspekte daraus doch noch verdeutlichen und möglicherweise auch empirisch absichern.

hohe Schwelle vor einer Aufnahme von Frauen in Wohnbetreuung

In der Praxis der Wohnplattform (Linz) läßt sich eine klare Benachteiligung von Frauen bezüglich der Vermittlung in betreuten Wohnraum feststellen:

Insgesamt kommen Frauen mit einem Anteil von nur etwa 20% in den Anspruch auf eine im Rahmen der Wohnplattform Linz vermittelten betreuten Wohnungen. Daneben kommt es aber immer wieder zu Problemen durch „mitziehende“ Frauen, Frauen also, die mit den wohnungslosen Männern in die vermittelte Wohnung einziehen, ohne daß aber eine fixe Lebensgemeinschaft begründet wird.

Der Bedarf nach einer Wohnraumvermittlung an Frauen liegt also tatsächlich um einiges höher als de facto wahrgenommen. Hier sind ganz offensichtlich Filtereffekte in den kooperierenden Einrichtungen wirksam, die dazu führen, Frauen keinen entsprechenden Zugang zu diesem Angebot finden oder aber im Rahmen der Vergabe und / oder gezielten Weitervermittlung ausselektiert werden. Wie dieser Filter aussehen könnte, macht die Mitarbeiterin der Wohnplattform deutlich:

Danach werden Frauen tendenziell erst bzw. nur dann in eine betreute Wohnung aufgenommen, wenn von einer relativ intakten Wohnfähigkeit ausgegangen werden kann.

Damit wird von den Einrichtungen der WLH offensichtlich ein Kriterium mit übernommen, das auch am freien Wohnungsmarkt beobachtet werden kann:

Bei Frauen, die in ihrer Nachbarschaft wegen besonderer Auffälligkeit in Aussehen, Lebenswandel oder psychischer Krankheit „punziert“ werden oder von schlechter Nachrede betroffen sind, ist das Risiko sehr hoch, daß Mietverträge nicht mehr verlängert werden. Hier kommt ein hoher Anpassungsdruck zum Tragen, der diese Frauen quasi zum ständigen Wohnungswechsel zwingt („Zwangsnomadisierung“).

Frauen, die von sozialem Ausschluß betroffen und von Wohnungslosigkeit bedroht sind, könnten solcherart im ‚grauen‘ Zwischenbereich zwischen sozialem Wohnungsmarkt und Wohnungslosenhilfe verweilen, bleiben damit ständig in einem Status lediglich prekärer Wohnversorgung, ohne damit aber über mehr / minder lange Phasen in die tatsächliche Wohnungslosigkeit abzugleiten. Aus diesem Hinweis ergäbe sich ein völlig neues Bild der ‚verdeckten Wohnungslosigkeit von Frauen‘, das in den weiteren Schritten dieses Forschungsprojektes näher hinterfragt werden muß.

mitziehende Kinder als Motiv für positive Diskriminierung

In der Praxis des Sozialvereins B37 (Linz) wird wesentlich nach dem Status der Frauen unterschieden. Dementsprechend gibt es hier drei Kategorien von Versorgungs- und Betreuungsangeboten:

- a) Danach werden Frauen mit minderjährigen Kindern eher in jener Subeinrichtung, dem ‚Übergangwohnheim‘, aufgenommen, die verstärkt gemäß frauen- bzw. familienspezifischen Erwartungen und Bedürfnissen eingerichtet ist.*
- b) Ältere und / oder körperlich / psychisch kranke Frauen in Wohnungsnot ohne mitziehende Kinder kommen dagegen in die Frauenwohngruppe im Stammhaus (B37) – wobei es sich hier schwerpunktmäßig um eine Klientel handelt, die kaum mehr außerhalb der Institution wohn- und lebensfähig wären.*
- c) Wohnungslose Frauen, die zu keiner dieser beiden Gruppen gehören, werden in den verschiedenen anderen Einrichtungen des Sozialvereins B37 aufgenommen, nehmen hier aber eher nur eine Randposition ein; d.h. es gibt dann auch keine besonderen frauenspezifischen Vorsorgen.*

Tatsächlich gibt es hier in der Praxis der WLH eine positive Diskriminierung, die sich aber nicht an der Kategorie ‚weibliches Geschlecht‘ ausrichtet, sondern statt dessen ausschließlich auf die Frage abzielt, ob minderjährige Kinder/Jugendliche mitzuversorgen sind.

Die WLH folgt damit einem Grundmuster, das sowohl für die Praxis der Sozialämter als auch der einweisenden Stellen in den sozialen Wohnbau maßgeblich erscheint. Dabei kommt insbesondere der bundesweit gültige Standard der Jugendwohlfahrt zum Tragen, wonach minderjährigen Kindern und ihren Familien ein weitgehender Rechtsanspruch auf ‚erziehungsförderliche Rahmenbedingungen‘ zugesprochen wird. Ein gleichlautender Standard bezüglich adäquater Lebensbedingungen von erwachsenen Menschen ist in Österreich aber nicht normiert.

Wesentlich dürfte für diese diskriminierende Praxis der WLH die Frage entscheidend sein, inwieweit und zu welchem Ausmaß kostendeckende Finanzierungen für eine zielgruppenspezifisch gestaltete Wohnversorgung durch das zweite soziale Netz (Sozialhilfe) lukriert werden können. Nachdem die Finanzierung einer adäquaten Wohnversorgung im oberösterreichischen Sozialhilfegesetz aber nicht in adäquater Form normiert und sichergestellt ist, wird offensichtlich auch von der größten WLH-Einrichtung Oberösterreichs auf entsprechende strukturelle Vorsorgen weitgehend verzichtet. An die Stelle von frauenspezifisch gestalteten Standards in der Wohnversorgung bzw. einer entsprechenden Gestaltung der Einrichtungen der Wohnbetreuung tritt dann ein quasi geschlechtsneutral gestaltetes Betreuungs- und Versorgungsangebot. Letztlich wird damit in Kauf genommen, daß wohnungslose Frauen diese Hilfeangebote mangels ausreichender Schutzvorkehrungen nicht oder nur als ‚allerletzte‘ Möglichkeit in Anspruch nehmen.

Vor einer Aufnahme in die Frauenwohngruppe, mit ihrem bereits sehr stark abgebauten Klientel, wird damit ein geschlechtsspezifischer Nachfragefilter wirksam. Solange die Kriterien ausgeprägter gesundheitlicher Beeinträchtigung (noch) nicht gegeben sind, werden von den Frauen statt dessen ‚selbstgestrickte‘ Lösungsmuster – im Karusell der Zwangsnomadisierung – bevorzugt.

Barrieren zwischen WLH und Einrichtungen für Frauen

Zwischen Einrichtungen für Frauen (wie Frauenhäusern, Mutter-Kind-Heimen, Frauenberatungsstellen etc.) und den Einrichtungen der WLH werden Hürden der Kommunikation und Kooperation geortet. Das betrifft z.T. auch spezielle WLH-Hilfeangebote für Frauen, die sich vielfach ebenfalls von den nicht geschlechtsspezifisch ausgerichteten allgemeinen WLH-Angeboten tendenziell abgrenzen.

Wesentlich kann diese Abgrenzung wohl auf die fehlende Anpassung der WLH-Angebote an frauenspezifische Anforderungen und auf eine kritische Grundhaltung der Mitarbeiterinnen von Fraueneinrichtungen gegenüber diesem Mangel zurückgeführt werden. Tatsächlich sind ja auch die Möglichkeiten der frauenspezifischen Einrichtungen, auf Angebote der WLH zurückzugreifen, durch fehlende oder unzulängliche Vorsorgen sehr eingeschränkt. Vielfach würde eine Vermittlung von Frauen in eine Einrichtung der WLH von diesen dann auch zurückgewiesen werden, zumal ja wesentliche Voraussetzungen, wie Vorkehrungen zum Schutz vor Gewalt, Mißbrauch und/oder Ausbeutung ebenso fehlen wie einschlägige Förderungsangebote etc.

Daneben können für diese Abgrenzung aber auch durchaus pragmatische Überlegungen angeführt werden – wie etwa der Versuch von Fraueneinrichtungen, sich, ihre Angebote und ihr Klientel in der Öffentlichkeit als „besser“ darzustellen bzw. zu verkaufen. Nach dem Motto:

Ein weniger belastetes Klientel rechtfertigt einen höheren Ressourceneinsatz; aus einer Abgrenzung von der Multi-Problem-Klientel der Wohnungslosenhilfe (z.B. chronifizierte Wohnungslose) folgt logisch auch eine Besserstellung der frauenspezifischen Einrichtungen.

Eine durchaus ähnliche Strategie findet sich ja vielfach auch bei den WLH-Einrichtungen, die nicht müde werden zu betonen, daß ihr Klientel sich eben nicht auf den Kreis der chronifizierten Wohnungslosen sowie auf Multi-Problem-KlientInnen beschränkt, sondern verstärkt z.B. Aufgaben der Prävention, der Versorgung von jüngeren oder weiblichen Wohnungsnotfällen anfallen – Personen also, denen noch durchaus intakte Reintegrationschancen zugeschrieben werden. Auch innerhalb der WLH kann solcherart eine Entwicklung zu einer Hierarchisierung der Hilfen nach dem Kriterien der Problembelastung respektive Reintegrationschancen beobachtet werden – zum Leidwesen gerade jener KlientInnen, denen dann als den ‚Schwierigsten‘ nur mehr die (Substandard)Angebote bleiben – und nur zu oft letztlich auch ein Eigenverschulden für die geringe Integrationswirkung der Hilfen zugeschrieben wird.

geschlechtsspezifische Aspekte des Familienverbundes

Im Wohnheim des VBSA/Haftentlassenenhilfe werden traditionell eher wenig Frauen aufgenommen. Das läßt sich relativ einfach mit dem Verweis auf die geringere Kriminalitätsbelastung von Frauen – auch in Zeiten weitgehender Emanzipations- und Gleichstellungsbemühungen – erklären.

In der letzten Zeit hat sich eine Zunahme von Anfragen durch junge Frauen um Aufnahme in der Wohneinrichtung des VBSA ergeben. Dabei ist auffällig, daß diese jungen Frauen zwar von ihren Eltern weggewiesen wurden, aber im Gegensatz zu den jungen Männern weiterhin unter einer weitreichenden Reglementierung durch die Eltern stehen. Die Eltern versuchen dann gleichermaßen, auch Einfluß auf die Angebote und Strukturen der Einrichtung zu nehmen.

Auch hier werden wieder Momente des höheren gesellschaftlichen Anpassungsdruckes sichtbar, der Frauen in stärkerem Ausmaß trifft, als dies bei ihren männlichen Kollegen der Fall ist. Während die jungen Männer auch von ihren Eltern als weitgehend für sich verantwortlich aus dem Einflußbereich entlassen werden, gilt offensichtlich ein Scheitern – im Sinne von abweichendem Verhalten – bei jungen Frauen stärker noch als Ausdruck des Versagens des Elternhauses. Durchaus im Sinne ihres Bemühens um eine (halbwegs) intakte Reputation verstehen sich die Eltern von jungen wohnungslosen Frauen länger noch als Agentur der sozialen Kontrolle.

Zugänge zum Hilfesystem

In einem zweiten Arbeitsschritt gehen wir auf die Frage ein, wie die Zugänge zum Hilfesystem unter frauenspezifischen Gesichtspunkten gestaltet sind. Dabei stellen wir fest:

Der Zugang zum Hilfesystem ist wesentlich abhängig vom Selbstverständnis und vom „Ruf“ der Einrichtungen sowie vom Wissen der intermittierenden Einrichtungen. Dabei muß zudem von strukturellen Gesichtspunkten bei den Ämtern ausgegangen werden, die zum einen den Zugang von Hilfesuchenden durch (mehr / minder beabsichtigte?) Stigmatisierung sowie durch die ausschließliche Amtswegigkeit der Hilfe (diese muß zum einen durch diverse Nachweise belegt und im Amt gemäß den geltenden prozessualen Normen beantragt werden) behindern. Zum anderen ist der Zugang zum Hilfesystem durch das weitgehende Fehlen von nachgehenden bzw. dislozierten Angeboten (z.B. vor Ort oder in den Siedlungsgebieten etc.) und durch dementsprechende räumliche und soziale Barrieren gekennzeichnet.

Diese allgemein gültigen Barrieren sind zwar quasi universell wirksam und betreffen sowohl männliche als auch weibliche Hilfesuchende. In besonderem Maße dürften von diesen Faktoren aber Frauen davon abgehalten werden, Hilfe zu beantragen bzw. in den Anspruch von Hilfen zu kommen.

Dies vor allem unter folgenden Gesichtspunkten:

a) räumliche und Mobilitätsbarrieren

Frauen, insbesondere Frauen mit innerfamiliären Betreuungsaufgaben wie Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen, sind in ihrer Mobilität klarerweise eingeschränkt. Dazu kommt ein traditionell eher zurückhaltendes Verhältnis zum öffentlichen Raum, in dem nach wie vor die Männer dominieren. Beide Faktoren dürften dabei zusammenspielen, daß Frauen von sich aus weniger aktiv am öffentlichen Leben teilnehmen und auch bezüglich ihres Hilfesuchverhaltens zurückhaltender sind. Für diese These sprechen auch die Erfahrungen der FAWOS (Delogierungsprävention in Wien), wonach zwar Frauen deutlich die Mehrheit der von Delogierung bedrohten Haushalte und Personen stellen, zu insgesamt 75% bis dahin aber keinerlei Kontakt mit einer Einrichtung aus dem Hilfesystem (1. und 2. Netz) aufweisen.

b) Barriere Scham

Gerade bei Frauen, die von Wohnungsnot betroffen sind, ist weiters von einer Schamhürde auszugehen, die dazu führt, daß Hilfe erst so spät als möglich gesucht wird. Damit verbunden ist auch Angst vor Offenlegung der finanziellen und persönlichen Situation, vor einem Eingeständnis des persönlichen Scheitern sowie vor stigmatisierenden Zumutungen und / oder Zuschreibungen sozial abweichenden oder geächteten Verhaltens.

c) geringeres Gewicht von Fraueneinrichtungen

Während dezidiert auf die Zielgruppe von Frauen ausgerichtete Einrichtungen überwiegend auch von weiblichen Leitungskräften geführt werden, sind eher geschlechtsneutral ausgerichtete Einrichtung nach wie vor fest in männlicher Hand. Es handelt sich dabei häufig gerade um die größeren Trägereinrichtungen, die – so ist zumindest zu vermuten – auch ein größeres Gewicht im öffentlichen Leben haben dürften. Es handelt sich solcherart um eine Hierarchisierung der Hilfen nach dem Geschlecht der HelferInnen bzw. der LeiterInnen von Einrichtungen und Trägervereinen, die wohl auch verhindert, daß eine entsprechende Anpassung von Hilfen und ib. der Strukturen von Hilfeeinrichtungen nach frauenspezifischen Gesichtspunkten (Erwartungen, Anforderungen und Bedürfnissen) nach wie vor nur rudimentär gegeben ist.

d) Stigmatisierung versus weitreichende Veränderung der Lebensumstände

Nicht vernachlässigt werden darf auch die Überlegung, daß Sozialarbeit in der öffentlichen Meinung immer noch sehr stark mit dem Charakter einer sozialen Kontrollagentur (Image als traditionelle Fürsorge) verbunden wird.

Ganz offensichtlich ist es für Frauen mit einem höheren Wert verbunden, in einer ‚schlechten‘ Beziehung zu leben als alleine oder in besonderer sozialer Unsicherheit. Dazu dürfte weiters eine weitreichende Weigerung kommen, die persönlichen Lebensumstände ändern zu wollen, aus der Opferrolle heraus zu treten und aktiv zu werden. Insbesondere sind hohe Reserven gegenüber einer auf Änderung der Lebensumstände und Anpassung an die Normvorstellungen ausgerichteten Sozialarbeit festzustellen.

Dementsprechend häufig ist nach wie vor eine Angst vor Einmischung in private Beziehungen und Lebensverhältnisse sowie eine Angst vor einer moralisch konnotierten Auflage zur Trennung vom Lebensgefährten zu vermuten. Das Bild von einmischender Hilfe dürfte mit ein wichtiger Grund dafür sein, daß viele Frauen eher zurückhaltend ihren Bedarf nach Hilfe anmelden – und schon gar nicht mit einer entsprechenden Vehemenz durchsetzen dürften.

frauenspezifische Anforderungen an Zugänge zur Hilfe

Der Zugang zur Hilfe erscheint weiters abhängig davon, wie das Angebot gestaltet ist, ob und inwieweit z.B. institutionelle Vorsorgen zum Schutz von Privatsphäre und vor allem vor Gewalt gesichert sind. In Frage steht auch, inwieweit der Zugang frauenspezifisch gestaltet ist. Dazu könnten vor allem gehören:

- Zugang nur für Frauen
- Angebot ohne Terminsystem und / oder andere Vorgaben
- hilfe- und/oder zugangserleichternde Nebenangebote wie Kinderbetreuung, Flohmarkt, Angebot sozialer Begegnung / sozialer Netze plus Prävention
- Angebot, sich mit anderen Frauen auszusprechen und gemeinsam zu klagen
- ganzheitlich aufgefangen zu werden

Als besonders kontraproduktiv erscheint dabei, wenn Frauen vermuten (müssen), daß ihnen ohnedies die Schuld an der Misere zugeschrieben bzw. daß ihnen nicht geglaubt wird.

Das sind allem voran Probleme, die sich insbesondere für Frauen in ländlichen Gebieten besonders stellen. Aber auch in urbanen Bereichen gilt es, unter dem Gesichtspunkt auf frauenspezifische Anforderungen an die Hilfeangebote

ganz gezielt und bewußt die Zugänge so zu gestalten, daß die impliziten Barrieren für die unterschiedlichen Gruppen von Frauen (nach Alter, Status, mit oder ohne minderjährige Kinder etc.) bewältigt werden können.

Nicht zu vergessen ist dabei auch die Frage nach der Identität der Einrichtung – ihrem Bild in der Öffentlichkeit und in der öffentlichen Meinung (Frauen dürften besonders sensibel dafür sein, wie sich die Einrichtung in der Öffentlichkeit präsentiert und wie diese in der öffentlichen Meinung eingestuft wird!)

Wesentlich können Zugänge durch spezifische Zusatzangebote gestaltet und gerade für die Zielgruppe der Frauen erleichtert werden. Danach muß der Versuch, die Zugänge niederschwellig und ohne Vorbedingungen wie Termine, Voranmeldung, Papiere (die die tatsächliche Notlage bestätigen) sowie ohne problembezogene Einschränkungen (z.B. Ausschluß von Drogen, psychischer Erkrankung, Abhängigkeit von Alkohol etc.) zu gestalten, ergänzt werden:

- durch (Sofort)Überbrückungshilfe/n und alltagsrelevante Hilfen
- durch Schutzvorkehrungen und vertrauensbildende Angebote
- durch identitätsstiftende Maßnahmen
- durch die Bereitstellung eines „Raumes“, in dem (auch) Frauen mit ihren Anliegen öffentlich werden können – ohne diesen gegen die Konkurrenz mit Männern immer wieder durchsetzen und sichern zu müssen.
- durch weibliche Mitarbeiterinnen – Frauen für Frauen!
- durch Kommunizieren und Herausstreichen der Tatsache, daß diese Einrichtung von Frauen frequentiert bis dominiert wird.

Diese Prinzipien müßten dann auch in Einrichtungen mit gemischtem Klientel beachtet werden.

Frauen brauchen eigenen Bereich, eigenes Personal und ein schützendes Regelwerk und eine große Bandbreite von Angeboten (breiter Zugang gemäß BAWO-Definition von Wohnungslosigkeit).

Diese Prinzipien sind nicht nur in der je konkreten eigenen Arbeit zu realisieren; diese gilt es auch

den potentiell zuweisenden Stellen zu vermitteln, um solcherart eine gezielte Vermittlung nahe zu legen, zu erleichtern und zu ermöglichen.

Frauenspezifisch in diesem Sinne ist eine Gestaltung von Hilfeangeboten,

- die gleichzeitig auch eine Rückführung der betreuten Frauen in ihr soziales Herkunftsmilieu mitdenkt,
- die verhindert, daß soziale Beziehungen und Netze während der Zeit der Betreuung abgebrochen werden,
- die sicherstellt, daß durch die Aufnahme in die Betreuung die Identität der Frauen im Sinne eines sozial akzeptierten Status nicht beeinträchtigt wird und
- die eine nachgehende Betreuung, eventuell durch die zuweisende Stelle, ermöglicht.

Demgegenüber beschränken sich die Hilfeangebote der Wohnungslosenhilfe häufig auf den engeren Bereich der Wohnbetreuung, zuzüglich vielleicht noch Amtshilfe, Begleitung zu den Ämtern, Vermittlung von sozialer Sicherheit (1. soziales Netz), Wohnversorgung und Vermittlung in eine Sozial- oder Gemeindeförderung sowie (immer noch oft nur in Ansätzen gewährleistet) eine begleitende Hilfe zur Selbsthilfe.

Der weitergehende Bedarf nach Hilfestellungen beim Wiederaufbau und der Stabilisierung von sozialen Netzwerken vor Ort, von ‚Case-Management‘ im Umfeld bzw. Nahraum des neuen Wohnortes sowie eine nachgehende und nachhaltige Sicherung von Reintegration - auf der Grundlage eines sozial akzeptierten Status - ist durch fehlende Ressourcen der Einrichtungen vielfach nicht abgedeckt. In diesem Sinne muß davon ausgegangen werden, daß nicht nur die Zugänge zur Hilfe zu wenig auf frauenspezifische Anforderungen hin zugeschnitten und gestaltet werden – dementsprechend gering dürfte auch die Wirkung einer, um wichtige Bestandteile des Bedarfes reduzierten, Hilfestellung für die soziale Reintegration von Frauen sein, die von sozialem Ausschluß bedroht oder betroffen sind.

Workshop 2 – 3 – ein frauenspezifisches Hilfenetzwerk / Beispiel Linz

Erfahrungen der Wärmestube – im kleinen Rahmen entwickelt sich eine intensive Diskussion, die sich mit der Frage der Hilfeangebote für psychisch kranke und wohnungslose Frauen – aus der Sicht der Wohnungslosenhilfe – beschäftigt.

wohnungslos und psychisch krank

Ausgangspunkt für diese Konzentration unserer Diskussion ist die Feststellung von Veronika, wonach sich in den letzten Jahren eine Verlagerung des Klientels der Wärmestube ergeben hat. Bei einem durchschnittlich eher geringen Anteil von weiblichen Wohnungslosen (durchschnittlich ca. 20%, mit starken Schwankungen) fällt auf:

zum einen hat sich der Altersdurchschnitt deutlich erhöht (es kommen kaum jüngere Wohnungslose in die Wärmestube);

zum anderen zeigen die KlientInnen und hier vor allem die weiblichen zu hohen Anteilen ausgeprägte psychische / psychiatrische Symptome.

Wohnungslose Frauen, die die Wärmestube frequentieren, stehen in der Regel in einem starken Abhängigkeitsverhältnis zu einem der männlichen Besucher.

Frauen, die sich nicht als Anhang zu einem Mann definieren bzw. als solcher definiert werden, sind dabei eher die Ausnahme.

Hilfenetz unter Ausklammerung psychiatrischer Hilfen

An einem Einzelbeispiel einer älteren wohnungslosen Frau mit ausgeprägter psychischer Beeinträchtigung wird deutlich, daß diese regelmäßig in Kontakt zu sowohl einem relativ breiten Netz aus dem formellen Hilfesystem als auch informeller Natur steht.

Im einzelnen handelt es sich dabei um

Notschlafstelle, in der sie fast regelmäßig – nun schon seit Jahren – nächtigt;

Sachwalter

Wärmestube

Streetwork

sowie vereinzelte Lokale, Geschäfte in der Innenstadt und Privatpersonen

Auffällig dabei ist, daß diese Frau trotz ihrer erheblichen psychischen Beeinträchtigung augenscheinlich keinen Kontakt zum psychiatrisch/psychologischen Hilfenetz hat. Das hängt u.a. mit ihrer ausgeprägten Aversion gegen die stationäre Psychiatrie zusammen. Das gilt offensichtlich auch für den – quasi stationären – Bereich der psychosozialen Notversorgung innerhalb des B37, zu dem ebenfalls kein Beratungs- oder Konsiliarkontakt besteht.

Veronika beschreibt die Problemlage dieser Frau sehr plastisch. Danach ist diese sehr auffällig durch schubweises lautes Schreien und Schimpfen. Wenn sie in der Phase ist, dann kann sie nichts und niemand beruhigen. Dann schimpft sie lautstark vor sich hin – in der Regel richtet sie sich dabei an die Adresse ihrer Schwester, mit der sie aber schon lange keinen Kontakt mehr hat. Diese Phasen sind unregelmäßig, häufig auch in der Nacht. Wenn sie sich dann nicht beruhigen kann, dann verbringt sie die Nacht nicht in der Notschlafstelle, sondern zieht durch die Innenstadt.

U.a. aufgrund dieser Auffälligkeit kann sie sich auch keine ständige Wohnunterbringung erhalten; sie fliegt dann innerhalb kürzester Zeit wegen Belästigung der Nachbarn bzw. deren Beschwerden wieder raus. Im Kontext der Wohnungslosenhilfe gilt sie als ‚nicht wohnfähig‘ bzw. wird moniert, daß es für Personen mit ähnlicher Problematik keinen adäquaten Wohnraum gibt.

Tatsächlich wird bereits seit längerem nicht mehr ernsthaft versucht, eine adäquate Unterkunft für sie zu finden. Statt dessen konzentrieren sich die Hilfestellungen darauf, ihr Leben im sozialen Abseits der Wohnungslosigkeit (zwischen Notschlafstelle, Straße und Wärmestube) stabil zu halten.

U.a. aufgrund des Mangels an psychiatrischen Kontakten und Hilfestellungen werden aktuell auch keinerlei medikamentöse Hilfestellungen erbracht – sie ‚spinnt‘ halt, und man/frau läßt sie ‚spinnen‘ und übt sich in toleranter Enthaltbarkeit.

Auf Grundversorgung reduzierte Hilfestellung?

Tatsächlich läßt sich an diesem Beispiel demonstrieren, daß die Lage in Linz vor allem durch eine gute Grundversorgungsstruktur gekennzeichnet ist:

- ausreichende Überlebenshilfen und
- niederschwelliger Zugang zum Hilfesystem
- adäquater Zugang zu medizinischer Hilfe sowie
- zu Verpflegung, warmen Mahlzeiten und Sachleistungen (Gewand etc.).

Diese Überlebenshilfeschiene ist institutionell gut abgedeckt. Die große Frage stellt sich aber vor allem bezüglich der Ablösevorsorgen sowie des Lebens nach der Wohnungslosigkeit.

Also:

Wohin wird vermittelt?

Inwieweit wird dann eine Begleitung – zumindest für eine Übergangszeit – gesichert?

Wie wird sichergestellt, daß Hilfeleistungen jenseits der Wohnungslosenhilfe kontinuierlich und verbindlich erbracht werden?

Das betrifft zu einem guten Teil auch die Frage, wie im Bedarfsfall eine weitergehende psychiatrische / psychologische Betreuung nach der stationären Wohnungslosenhilfe gesichert werden kann.

Kurz zu den im WS 3 vertretenen Einrichtungen – Angebotsstruktur und -schwerpunkte

Kompaß – Süd / MA Linz – Sozialarbeit für Erwachsene (19 – 60/65 Jahre), insgesamt gibt es drei Regionalstellen; wichtiges Angebot ist die Verhinderung von Delogierungen – erstmals 99 wird ein detaillierter Überblick über die angefallenen Probleme und die Erfahrungen mit der regional angesiedelten Intervention / Prävention erstellt. Nach ersten Eindrücken zeigt sich, daß mithilfe des nachgehenden Arbeitsansatzes häufiger auf versteckte Wohnungslosigkeit von Frauen gestoßen wird als früher.

Frauenhaus – versteht sich als Schutzeinrichtung, insbesondere Schutz vor Gewalt, und nicht als Einrichtung der WLH; die Abgrenzung von der WLH erfolgt vorwiegend aus strategischen Gründen.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Frauen und Kinder, die durch Gewalt in der Beziehung ihre Wohnung verloren haben. Oft gibt es tatsächlich auch noch eine Wohnung, die allerdings vorübergehend nicht adäquat ist. Auf Perspektive gilt es dann, diese Wohnung zu erhalten und zu sichern. Leitbild der Hilfe ist Hilfe zur Selbsthilfe

Daneben gibt es auch Beratungsangebote für Externe

Mit versteckter Wohnungslosigkeit von Frauen ist das Frauenhaus nicht konfrontiert. Auch die Vermittlung der aufgenommenen KlientInnen nach außen erfolgt erst, wenn für die Frauen eine adäquate Wohnung gesichert ist.

B37 – Das Angebot des B37 an wohnungslose Frauen läßt sich grob in drei Kapitel unterteilen

Das ist einmal die Langzeitversorgung und –unterbringung im Haupthaus; hier zeigt sich verstärkt ein Trend zur Pflege

Zum zweiten bietet ‚das Sprungbrett‘ für Frauen und Familien mit Kindern eine befristete Unterbringung (etwa auf 1 Jahr); hier geht es die soziale Stabilisierung und die gezielte Vermittlung in eigenständige Wohn- und Lebensformen.

Weiters richtet sich das Angebot der ALOA (Leben ohne Alkohol) auch an Frauen, die nach einer Suchtbehandlung noch therapeutische Hilfen und Zeit für ihre Genesung benötigen; auch dieses Angebot ist auf 1 Jahr befristet – mit der Möglichkeit zu verlängern. Kriterium für die Aufnahme im ALOA ist relative Stabilität und weitgehend intakte Chancen auf berufliche Rehabilitation. Diese wird durch Beschäftigung in Sozialprojekten und die damit gegebene Tagesstrukturierung gefördert. Besonderes Augenmerk wird auf Schuldenregulierung und die Schaffung von Perspektiven für die Zeit danach gelegt. Die KlientInnen in der ALOA haben ein deutlich höheres Bildungsniveau als im Stammhaus, was auf eine ganz gezielte Selektion – zum Beispiel im Kontext der Bewilligung für einen Entzug – schließen läßt.

ARGE Sie – ist ein frauenspezifischer Teil einer Einrichtung für Wohnungslose und richtet ihre Angebote spezifisch an Frauen, die nicht in einer Abhängigkeit zu wohnungslosen Männern stehen. Zielgruppe sind wohnungslose Frauen ohne Kinder.

Das Angebot konzentriert sich auf Beratung in unterschiedlichen Bereichen bis hin zur konkreten Delogierungsprävention; dieses Grundangebot wird ergänzt durch Betreuung und Wohnbetreuung.

Als besonderes Problem wird die Tatsache gewertet, daß in den vergangenen Jahren sich zwar der Zugang zu Wohnraum erleichtert hat, in jüngster Zeit aber drohende Delogierung verstärkt zum Problem wird. Gleichzeitig mit dieser Entwicklung hat sich auch eine Verschiebung im Klientel ergeben. Zu größeren Anteilen nehmen nun auch bürgerliche Frauen, z.B. nach einer Scheidung, die Hilfe der ARGE Sie in Anspruch. Gestaltung des Zugangs zu den Angeboten von ARGE Sie unterscheidet sich nicht wesentlich von den Angeboten für wohnungslose Männer (niederschwellige Sozialberatung); neben den regelmäßigen Informationen in den diversen Medien hat ARGE Sie noch eine Besonderheit realisiert: wöchentlich erscheint ein Inserat in den OÖ Nach-

richten, in dem auf die Angebote hingewiesen wird. Tatsächlich findet dieses Inserat Beachtung, die sich darin niederschlägt, daß an den folgenden Werktagen ca. 3 – 4 Neuanmeldungen in der Beratung auftauchen; häufig mit Gewalt im Hintergrund ihrer aktuellen Notlage.

K5 / pmoö – versteht sich als Überbrückungswohnangebot für wohnungslose psychisch Kranke, wobei allerdings die Aufnahme von chronisch Wohnungslosen eher abgelehnt wird – außer es liegt eine hohe Motivation zur Veränderung ihrer Lebenslage vor. Verstärkt melden sich in den letzten Jahren auch akut wohnungslose Menschen an das K5, aber auch mehr Mittelstandspersonen – z.B. nach einer Scheidung.

Das Betreuungsangebot beschränkt sich auf die Anwesenheit der BetreuerInnen untertags – kein Nacht- und Wochenenddienst; K5 ist eher hochschwellig und setzt entsprechend hohe Anforderungen an die Aufnahme: Alltagskompetenz, eher hohe Vertragsfähigkeit und weniger Bedarf nach Kontrolle

Durchschnittlich liegt der Frauenanteil im K5 bei ca. einem Drittel; aktuell wohnen knapp 2/3 Frauen in der WG (6 von 10)

Kritische Anmerkungen zur Angebotssituation in Linz

Sowohl die Angebote der psychosozialen Versorgung als auch der WLH im engeren Sinne zeichnen sich u.a. dadurch aus, daß sie ziemlich differenziert sind. Das zeigt sich auch in der breiten Streuung der frauenspezifischen Angebote.

Es gibt kein einziges systematisches Angebot für psychisch kranke Frauen mit Kindern. Anstelle einer fundierten und begleitenden Hilfestellung, die sowohl die Hilfe für die Frau als auch den Schutz für das / die Kind/er vereint, droht hier die Kindesabnahme – mit der ausschließlichen Begründung des Kindesschutzes – einem Killerargument gegenüber allen psychosozialen und ganzheitlichen Argumentationen.

Dementsprechend wurde auch ein Betreuungskonzept der Pro mente OÖ mit der Begründung abgelehnt: Kindesschutz geht vor Hilfe für die psychisch kranke Frau.

Weitere kritische Anmerkung:

Das Hilfesystem in Linz tendiert eher dahin, daß die einzelnen Hilfeangebote jeweils auf ein Thema / eine Problemstellung reduziert sind. Spezialisierung als eine Form der Professionalisierung scheint sich durchzusetzen. Ganzheitliche und / oder eng vernetzte Angebotskombinationen sind dagegen die Ausnahme und verlieren zunehmend an Bedeutung.

Zugang zur Hilfe – und die Grenzen der Niederschwelligkeit

Das Kompaßangebot eines Hausbesuches, wenn die Delogierungskündigung unterwegs ist, hat sich unter anderem deshalb bewährt, weil dies die verbreitete Reaktion des Vertuschens und Herunterspielens unterbricht. Nach dem Motto: „Wenn das aktuelle finanzielle und drohende existentielle Problem ohnedies bereits bekannt ist, daß ist es auch möglich, darüber zu reden, was dagegen gemacht werden kann.“ Sonst reagieren vor allem die Frauen auf diese düstere Perspektive eher mit einer ‚Kopf-in-den-Sand-Strategie‘: Nichts anmerken lassen, es nicht thematisieren, die Kinder abschotten.

Dieses frauenspezifische Verhalten wird u.a. mit einer größeren Angst vor einer individuellen Schuldzuschreibung begründet.

Dazu kommt noch das durchaus reale Problem des sehr bürokratischen und diskriminierenden Vollzuges der entsprechenden finanziellen Hilfestellung nach dem Sozialhilfegesetz: Eine einmalige Unterstützung zur Abwendung von Delogierung aufgrund von Mietschulden erfolgt unter dem Titel: Hilfe in besonderen Lebenslagen. Diese Kannleistung wird erst nach Überwindung einer Reihe von bürokratischen Auflagen und Hürden gewährt. Dabei ist ein insgesamt eher uneinheitlicher und unklarer Vollzug zu beklagen, der nur informell geregelt scheint und entsprechend große Ermessensspielräume für die Bearbeitung / Gewährung offen läßt.

Kompaß betreibt eigentlich keine Werbung bzw. aktive Informationsstrategie, weil die derzeitige Kapazität sonst schnell einmal zu gering wäre. Vermehrt kommt es zur Kontaktaufnahme über den Gemeinnützigen Wohnbauträger GWG; Information über das Hilfeangebot durch die HausbesorgerInnen sowie über Mundpropaganda. So begleiten etwa ehemalige KlientInnen des Kompaß mit ihren Bekannten, wenn diese Probleme mit Mietzahlungen / Mietschulden haben.

Zwar wird das Angebot des Kompaß regional gestreut in drei Außenstellen mit jeweils regionaler Zuständigkeit eher bei den potentiellen KlientInnen angesiedelt; hier gibt es aber Probleme mit den vorhandenen Räumlichkeiten – ungenügend, kein Warteraum, kein Platz für Informationsmaterial; die KlientInnen müssen im Gang warten

Dazu kommt, daß die personellen Ressourcen nicht für eine aktive Vernetzung im regionalen Kontext ausreichen. Es kommt von daher bestenfalls zu themenbezogenen Kooperationen – ohne Sprengelbezug.

Kritische Anmerkung zur Versorgungssituation

Der Süden Linz‘ wächst – aber viele Angebote bleiben zentral angesiedelt. Professionalisierung der Angebote erfolgt zuvorderst nach inhaltlichen und nicht nach regionalen / räumlichen Gesichtspunkten. Unterm Strich verdoppelt sich deshalb der Vernetzungsaufwand – einmal zentral mit spezialisierten Einrichtungen; zum anderen regional mit den räumlichen angebundnen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Konkurrierende Hilfeparadigmata

In der Diskussion unterscheiden wir drei Ebenen der Orientierung von Hilfen

- a) Subjektorientierung – themenspezifische Ausrichtung der Hilfen
- b) Objekt / Institution (stark ausgeprägt bei Heimen) – das Haus und seine Kapazitäten stehen im Vordergrund; damit ist auch der Rahmen dessen bestimmt, was möglich ist! Der individuelle und besondere Bedarf der jeweiligen KlientInnen kann dann nur im vorgegebenen Rahmen mehr / minder berücksichtigt und gedeckt werden.
- c) raumbezogene / regional angebundene Hilfeorientierung – Vernetzung von Hilfen im räumlichen Kontext zugunsten der KlientInnen. Diese Orientierung ist tendenziell am klientInnenfreundlichsten, entlastet diese vom privaten Aufwand, die unterschiedlichen Hilfen zu aktivieren und zu managen, soweit überhaupt der Zugang geschafft wird.

Zu beobachten / zu beklagen ist ein Trend zur Privatisierung des Aufwandes, Hilfe zu suchen und zu managen. Diese Aufgaben liegt zumeist bei den KlientInnen. Dieses Prinzip eröffnet denn auch jede Menge Fallen, zwischen den einzelnen / isolierten Angebote durch zu rutschen bzw. auf dem Weg von einem Angebot zum anderen verloren zu gehen.

Dieser Druck, sich eigenständig im Angebotsspektrum zurecht zu finden, zeigt sich aber nicht nur bei den KlientInnen, sondern führt auch bei den HelferInnen dazu, ‚alles selber machen zu versuchen‘ und vor lauter Mühe und Überforderung damit darauf zu verzichten, konkrete Mängel sichtbar zu machen.

Frauenspezifische Anforderungen ans Hilfesystem und die Gestaltung der Zugänge

Wir verständigen uns auf die Formel:

- Je mehr Prävention, umso eher werden Frauen mit den Hilfeangeboten erreicht
- Je kreativer die Hilfen gestaltet werden, um so eher wird diese von den Frauen angenommen

Die Zielgruppe Frau erfordert mehr Denken und Planen / planmäßiges Handeln; mehr Flexibilität, mehr Erreichbarkeit, wenn nicht überhaupt einen nachgehenden Hilfeansatz – raus aus der Einrichtung, hin zu den Frauen, rein in das soziale Leben vor Ort!

Chancen und Grenzen der Kooperation

Wie bereits bei der Frage des Zuganges deutlich wurde, ist die Kooperation zwischen den verschiedenen Einrichtungen nicht oder nur unsystematisch verankert. Die meisten KlientInnen kommen über Mundpropaganda bzw. nicht näher geklärte Vorinformation in die Einrichtung – und weniger aufgrund eines gezielten und praktisch in Szene gesetzten Vermittlungsaktes: bestehend aus Information, Kontakt herstellen, eventuell begleiten, Austausch von Information – im Auftrag der KlientInnen, nachgehende Betreuung eventuell mit Abklärung der alleinigen oder gesplitteten Betreuungszuständigkeit.

Auch von den vertretenen Einrichtungen wird zumeist nur eher defensiv ein direkter Vermittlungskontakt hergestellt. Vermittlung beschränkt sich dann auf die mehr / minder ausführliche Information der KlientInnen über das Hilfeangebot und / oder die Rahmenbedingungen der Angebote der anderen Einrichtungen. Gelegentlich wird dann noch telefoniert bzw. telefonisch für die KlientIn ein Vorsprechtermin vereinbart. Nur in Ausnahmefällen findet dann aber auch ein Informationsaustausch / eine Weitergabe von Informationen und / oder eine gemeinsame HelferInnenkonferenz statt, in der gemeinsam mit der KlientIn versucht wird, den weiteren Weg abzuklären, Bedürfnisse und insbesondere die Paßfähigkeit des jeweiligen

Angebotes zu hinterfragen – und gemeinsame Perspektiven der weiteren Zusammenarbeit zu vereinbaren.

Die eher unsystematische und eher defensive Form der Kooperation wird mit Selbstverständnis der Einrichtung, fehlenden Ressourcen und dem Druck der KlientInnen begründet – die selbstverständlich eine rasche und möglichst einfache Hilfe erwarten, und sei es nur der Zettel mit der Telefonnummer der nächsten Stelle.

Kooperation wird zunehmend wichtiger

Als Trend wird vom K5 beobachtet, daß die Notwendigkeit der Abklärung von Kooperationen verstärkt erkannt wird. Zunehmend finden sich nun auch HelferInnenkonferenzen und konkrete Vereinbarungen, weiterhin in Kontakt zu bleiben – unter anderem begründet mit der Notwendigkeit, eventuellen Tricksereien durch durch KlientInnen vorzubeugen bzw. diesen gegen zu wirken. So oder so: Planmäßige und bereichsübergreifende Kooperation gewinnt zunehmende Bedeutung in der täglichen Arbeit; wird mehr!

Dieser Trend wird auch vom Frauenhaus bestätigt, wenngleich unter einem anderen Gesichtspunkt. Danach wird von den Frauen verstärkt Bedarf nach Nachbetreuung angemeldet – was dazu führt, daß das Frauenhaus schnell einmal an die Grenzen der eigenen Ressourcen stößt. Für eine systematische Nachbetreuung fehlt ganz einfach das Personal, so daß diese nur in Einzelfällen bzw. defensiv angeboten werden kann – wenn also die Frauen sich eigenständig weiterhin beim Frauenhaus bzw. bei ihrer Betreuerin melden oder in Kontakt bleiben.

Beispiel für planmäßige Kooperation

Frauenhaus und K5 Vermittlung; Nachfrage ob Platz frei ist und Ankündigung

Begleitung und Übergabe von Information – im Auftrag der Klientin, transparent und nach Möglichkeit unter Teilnahme derselben

Rückmeldung über Verlauf und Ergebnisse durch K5 bzw. Nachfrage durch Frauenhaus

Frauenhaus und pmoö

Zur Verbesserung der Kooperation finden hier auch HelferInnenkonferenzen statt – mit dem Ziel von Klarheit und Sicherheit

Beispiel für Kooperation im Zeichen von Zwang

Frauenhaus und Jugendamt: Die Zusammenarbeit des Frauenhauses mit dem Jugendamt ist eher belastet, zumal das Jugendamt verstärkt das Kindeswohl / den Kinderschutz in den Vordergrund stellt und entsprechende Zwangsmöglichkeiten in der Hinterhand hat. Dementsprechend ist es hier notwendig, vorsichtiger zu agieren und die Interessen von Frau und Kind/ern genauer abzuwägen.

Perspektive – Kompaß: Mehr Kooperation

Durch formellen Auftrag für Vernetzung im regionalen Kontext und mehr personelle Ressourcen soll absehbar verstärktes Augenmerk auf konkrete Zusammenarbeit in der Praxis gelegt werden können – so sieht die aktuelle Perspektive für den Kompaß aus.

Mangelnde bzw. unzureichende Maßnahmen zur Wohnraumsicherung

Kritisch wird abschließend noch gesammelt, in welchen Bereichen die Angebote zur Wohnraumsicherung eher bis ganz unzureichend sind. Das betrifft im allgemeinen Angebote, die sich speziell an Frauen richten und erst recht die Zielgruppe von Migrantinnen. Im besonderen ist es den Beratungseinrichtungen nur sehr erschwert möglich, Förderungen für den Erhalt der Wohnung nach der Trennung vom Gatten durchzusetzen / zu vermitteln. Das betrifft insbesondere Frauen, die einer gezielten Hilfestellung bei der Vermittlung in eine eigene Wohnung nach einem Aufenthalt im Frauenhaus bedürfen. Die finanziellen Hürden für die Anmietung von Wohnraum stellen diese Frauen vor nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten, gänzlich unmöglich wird es dann, eine Hilfestellung bei der Adaptierung und Einrichtung einer Wohnung zu leisten.

Anhang 2: Literaturverzeichnis

Appel Margit, Blümel Markus (Hg.), Soziale Grundrechte – Kriterien der Politik, Thaur 1998

Arbeitskreis Frauen und Wohnen - Sozialparlament Tirol, AUS-VERKAUF – wohnungslose Frauen, Innsbruck, ohne Jahr

BAWO, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wien 1998

Biffel Gudrun, Der Arbeitsmarkt der Zukunft, in: Dokumentation der 3. Österr. Armutskonferenz, Salzburg 1999

BMAGS, Bericht über die soziale Lage, Analysen und Ressortaktivitäten 1996; ‚Armutsbericht‘, Wien 1997

BMAGS, Bericht über die soziale Lage, Analysen und Ressortaktivitäten 1997; Wien 1998

BMAGS, Bericht über die soziale Lage, Analysen und Ressortaktivitäten 1997, Datenband, Wien 1998

BMF, Bericht über die Situation der Frauen in Österreich 1995, Wien 1996

Böhm Renate / Beens Cornelia u.a., Die Lage der Salzburger ArbeitnehmerInnen 1998 / 1999, Salzburg 1999

Burgstaller Barbara, Wildling Ilse; Nicht wissen, wohin , Aktionsforschungsprojekt mit Frauen aus gesellschaftlichen Randgruppen; oder: der Versuch, das Schweigen zu brechen, Salzburg, 1987

Gerhard Eitel, Heinz Schoibl, Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich; Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Familien und Jugendlichen, Wien 1999

Fachstelle für Gefährdetenhilfe, Kostengünstigkeit der Delogierungsprävention, Forschungsbericht, Salzburg 1995

FAWOS – Fachstelle für Wohnungssicherung, „Eine Wohnung ist nicht alles, aber ohne Wohnung ist alles nichts“, Delogierungsprävention und Wohnungssicherung, Wien 1996

DOWAS für Frauen – 1986 – 1996, Innsbruck 1997

Hofmeister Lilian, Frauenrechte am Beispiel des österreichischen Exekutions- und Insolvenzrechts, in: Ulrike Aichhorn (Hrsg.), Frauen und Recht, Wien 1997

- Hörndler Margit, Wörister Karl et.al., Soziales Österreich: Sicherungssysteme im Überblick, Wien 1998
- Novak Klaudia, Schwarzwald Helga, Frauen auf der Straße – Frauen und Wohnungslosigkeit, in: 3. österr. Notschlafstellentagung, Salzburg 1997
- Novak Klaudia, Schober Doris, Sparpaket – Ressourcenverknappung und deren Auswirkung auf die Betroffenen und die Hilfsangebote; in: BAWO (Hg.), Eigener Herd ist Goldes wert – Prävention in der Wohnungslosenhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Wohnungsnot von Frauen, Innsbruck 1998
- Planer Martina, Stelzer-Orthofer Christine, Weitzer Barbara, Wohnungslose Frauen – Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen von Wohnungslosigkeit im weiblichen Lebenszusammenhang, Linz 1994
- Pop Emil (Red.), Die Grünen Linz (Hg.), 3. Linzer Armutsbericht, Linz 1999
- Pratscher Kurt, Stolzka Brigitte, Sozialhilfe und sonstige Sozialleistungen der Bundesländer 1997, in: Statistische Nachrichten 4/99, Wien 1999
- Rosenberger Sieglinde Katharina, Brot und Rosen. Soziale Grundrechte in sozial-, familien- und arbeitsmarktpolitischen Debatten; in: Appel / Blümel (Hg.) 1998
- Schoibl Heinz, Armutsfallen auf österreichisch; in: BAWO (Hrsg.), Armut und Unterversorgung, Linz 1995
- Schoibl Heinz, Armutsgefährdung von ‚neuen‘ Familientypen als Auftrag an eine soziale Infrastrukturplanung und –forschung; oder: Was leistet die soziale Infrastruktur bei der Bekämpfung der neuen Familienarmut, Salzburg 1996
- Schoibl Heinz, Vom normativen Grundrecht auf Wohnen, seiner legislativen Zerstückelung und dessen tatsächlicher Verweigerung -> im Zeichen der Subsidiarität; in: Appel Margit, Blümel Markus, Soziale Grundrechte – Kriterien der Politik, Wien 1998
- Schoibl Heinz, Wohnungslosenhilfe in Österreich: Pluralität und neue Partnerschaften – aus Mangel an Wissen, rechtlichen Rahmenbedingungen und planmäßiger Entwicklung, Salzburg 1998
- Schoibl Heinz, Wohnungslosenhilfe in Salzburg; in: BAWO (Hrsg.), Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wien 1998
- Schoibl Heinz, . . . und raus bist du! Stell dir vor, es gibt ein Grundrecht auf Nicht-Arbeit und jedeR will einen Job; in: DOWAS Innsbruck, Jahresbericht 1998, Innsbruck 1999

Schoibl Heinz, Supported Housing in Austria, national report 1999 – FEANTSA

Schulmeister Agnes; Geschiedene Frauen; in: Dokumentation der 1. Österr. Armutskonferenz, Salzburg 1995

Steiner Hans, Armutsbericht, in: BMAGS, Bericht über die soziale Lage, Analysen und Ressortaktivitäten 1997; Wien 1998

Streissler Agnes, Zwischen Erwerbstätigkeit und Familie. Die Verteilungssituation unselbständig beschäftigter Frauen in Österreich, Wien 1996

„Tatort Familie“, SN v. 10.2.2000

Triendl Johanna, Prieth Sonja, Ursachen und Hintergründe für Frauenwohnungslosigkeit; in: Schweigkofler, Windischer (Hg.), Notschlafstellen und Kriseneinrichtungen Österreichs, Protokoll der 2. Arbeitstagung, Innsbruck 1996

Wallner-Ewald Stefan, Leben am Rand des Sozialsystems, in: Dokumentation der 3. Österr. Armutskonferenz, Salzburg 1999

Gerhard Wohlfahrt, Lage am Arbeitsmarkt; in: Dokumentation der 2. Österr. Armutskonferenz, Salzburg 1997

Jahresberichte

Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser, Informationsstelle gegen Gewalt, Tätigkeitsbericht 1998

ARGE Wohnplätze für Bürger in Not, Tätigkeitsberichte, Wien 1995 / 1996 /1997 und 1998

Fachstelle für Gefährdetenhilfe, Aktivierende Gemeinwesenarbeit - Rahmenbedingungen für effiziente Delogierungsprävention, Salzburg, Jahrbuch 1998

Fachstelle für Gefährdetenhilfe, Regionalisierung der Fachstelle für Gefährdetenhilfe, Prävention in der Wohnungslosenhilfe, Salzburg, Jahrbuch 1997

„Frauen beraten Frauen“, Institut für frauenspezifische Sozialforschung, Statistik der Wiener Frauenberatungsstelle 1998

Frauenhaus Villach, Tätigkeitsbericht 1998

Frauenhaus Graz, Tätigkeitsbericht 1998

Frauenhaus Amstetten, Tätigkeitsbericht 1998

Frauenhaus Linz, Es gibt viele Gründe zum Streiten, aber keinen einzigen um zuzuschlagen!

Tätigkeitsbericht 1998

Frauenhaus Salzburg, Schutz und Hilfe, Tätigkeitsbericht 1998 und 1997

FAWOS – Fachstelle für Wohnungssicherung, Konzept, Wien 1997

FAWOS – Fachstelle für Wohnungssicherung, Jahresbericht 1998, Wien 1999

Frauenservice Graz, Tätigkeitsbericht 1998

Frauentreffpunkt, Achtung(!) vor den Frauen, Tätigkeitsbericht 1998, Salzburg

Frauentreffpunkt, go ahead, Tätigkeitsbericht 1997, Salzburg

Mutter Kind-Heime der Stadt Wien, Tätigkeitsbericht 1999

Tiroler Frauenhaus, Jahresstatistik 1998

Wiener Frauenhäuser, Tätigkeitsbericht 1998, Wien 1999